

Stellungnahme zum Postulat 195

Open-Source-Software an Schulen der Stadt Luzern

Adrian Häfliger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Marko Hotz und Kurt Zibung namens der SVP-Fraktion, Anna-Lena Beck und Martin Huber namens der GLP-Fraktion sowie Adrian Albisser und Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. April 2026
Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung, StB 737 vom 16. September 2026

Mediensperrfrist: 16. Oktober 2026, 16.00 Urt

Ausgangslage

Die Postulanten und die Postulantinnen fordern den Stadtrat auf zu prüfen, wie der Einsatz von Open-Source-Software an den Schulen der Stadt Luzern gezielt gefördert werden kann. Insbesondere sollen Möglichkeiten für einen ergänzenden oder parallelen Einsatz offener Software zu den etablierten proprietären Systemen sowie Massnahmen zur Befähigung der Lehrpersonen aufgezeigt werden. Gemäss den Postulanten und Postulantinnen kommen Kinder und Jugendliche bei der Nutzung digitaler Werkzeuge in der Schule derzeit vorwiegend mit proprietärer Software¹ in Berührung. Dies könne zu einer frühen Bindung an bestimmte Produkte führen. Die Ergänzung mit Open-Source-Software ermögliche es hingegen, unterschiedliche digitale Werkzeuge und Lösungsansätze kennenzulernen und die Fähigkeit zu stärken, flexibel zwischen verschiedenen Systemen zu wechseln. Zudem könne der Einsatz von Open-Source-Software dazu beitragen, bestehende technologische Abhängigkeiten zu reduzieren und die digitale Souveränität zu stärken.

Erwägungen

Aus pädagogischer Perspektive ist die Ergänzung durch Open-Source-Software und insbesondere deren Thematisierung zu begrüssen. Der Lehrplan 21 versteht Bildung unter anderem als die Befähigung «zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung, die zu verantwortungsbewusster und selbstständiger Teilhabe und Mitwirkung im gesellschaftlichen Leben in sozialer, kultureller, beruflicher und politischer Hinsicht führt». Darunter fällt auch die Fähigkeit, digitale Werkzeuge bewusst und selbstständig auszuwählen sowie deren Funktionsweise und Rahmenbedingungen einzuordnen. Dies schliesst die Auseinandersetzung mit den Vor- und Nachteilen von Open-Source-Software und geschlossenen Systemen sowie mit Fragen der digitalen Souveränität ein.

Die Ergänzung durch Open-Source-Software kann bei geeigneter pädagogischer Begleitung zu einem vertieften Verständnis digitaler Werkzeuge beitragen und den Transfer von erworbenem Wissen fördern. Indem Lernende unterschiedliche Softwarelösungen für vergleichbare Aufgaben kennenlernen, wird der Fokus vom Wissen über die Bedienung einzelner Produkte hin zu einem produktunabhängigen Verständnis von Funktionen, Konzepten und Lösungswegen erweitert. Dadurch können erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten leichter auf andere Anwendungen und Systeme übertragen werden, wodurch zugleich die Abhängigkeit von einzelnen Produkten und Anbietern reduziert werden kann.

Der Einsatz unterschiedlicher Softwarelösungen kann den Unterricht jedoch auch komplizierter gestalten. Deshalb würde eine angemessene Begleitung durch die Lehrpersonen erforderlich. Die eingesetzte Software ist gezielt und pädagogisch begründet auf die jeweiligen Unterrichtsziele abzustimmen.

¹ Programme, deren Nutzung und Weitergabe eingeschränkt sind und die nicht frei verändert werden dürfen.

Inwiefern die Ergänzung bestehender Systeme durch Open-Source-Software aus technischer, administrativer und sicherheitsbezogener Sicht sinnvoll ist, bedarf einer sorgfältigen Prüfung. Dabei sind insbesondere Nutzen, Aufwand, Risiken und Kosten im Sinne der Verhältnismässigkeit im Einzelfall abzuwägen. Für den Umgang mit Open-Source-Software werden die folgenden Grundsätze festgehalten:

- Open Source und Interoperabilität werden als Kriterien bei der Evaluation, Beschaffung und Weiterentwicklung von Softwarelösungen berücksichtigt.
- Soweit der Einsatz von Open-Source-Software zusätzliche Kenntnisse erfordert, sind entsprechende Schulungs- und Weiterbildungsmassnahmen vorzusehen.

Die Stadt Luzern verfolgt bei der IT-Infrastruktur eine Plattformstrategie. Die bestehenden zentralen Strukturen, wie beispielsweise die vorgesehenen Speicherorte und die damit verbundenen Vorgaben zur Datenhaltung, werden durch die Prüfung von Open-Source-Lösungen nicht infrage gestellt. Im Vordergrund steht vielmehr, ob innerhalb dieser bestehenden Strukturen auf Anwendungsebene unterschiedliche Softwarelösungen eingesetzt werden können.

Im Rahmen der anstehenden Überprüfung der IT-Infrastruktur der Volksschule wird geprüft, inwiefern das bestehende Softwareangebot auf Anwendungsebene sinnvoll durch Open-Source-Lösungen ergänzt oder ersetzt werden kann.

Fazit

Der Stadtrat anerkennt das pädagogische Potenzial von Open-Source-Software. Deshalb soll im Zuge der Überprüfung der IT-Infrastruktur evaluiert werden, inwiefern einzelne Anwendungen durch Open-Source-Lösungen ergänzt oder abgelöst werden können. Dabei sind der pädagogische Mehrwert sowie technische, sicherheitsrelevante und betriebliche Anforderungen unter Berücksichtigung von Aufwand und Kosten sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Fortan werden Open Source und Interoperabilität als Kriterien bei der Softwarebeschaffung und Weiterentwicklung berücksichtigt.

Der Stadtrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.